

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates
am Mittwoch, den 19. Mai 2021 um 19:00 Uhr
in der Fahrzeughalle der Freiwilligen Feuerwehr Petronell-Carnuntum

Anwesend: Bgm. Martin Almstädter
Vizebgm. Josef Peter Cinadr

Die Gemeinderäte:
Birgit Dietrich
Kathrin Edel
Michaela Eissler
Christof Hanel
Lothar Illsinger
Fabian Menzel
Elisabeth Petrik
Anita Reinschedl
Christoph Reithofer
Sylvia Schneider
Johann Speckl
Robert Sturm
Gottfried Thurkowitsch
Wolfgang Tremel
Leopold Weber
Nikolaus Wieser

Amtsleitung: Gisela Klaffl

Buchhaltung: Alexandra Cichon

Entschuldigt: Leonard Brassat (per mail am 18. Mai 2021)

Schriftführer: Gernot Kölbl

Bgm. Martin Almstädter begrüßt die Gemeinderatsmitglieder zur heutigen Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters begrüßt Bürgermeister Almstädter die Zuhörer der heutigen Sitzung und weist darauf hin, dass Wortmeldungen der Zuhörer nicht zulässig sind. Weiters müssen diese bei Tagesordnungspunkten „unter Ausschluss der Öffentlichkeit“ die Halle verlassen.

Die Tagesordnung ist jedem Mitglied des Gemeinderates zeitgerecht am 14. Mai 2021 per mail zugegangen.

Bgm. Martin Almstädter setzt nach § 46 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973 folgende TOP von der Tagesordnung ab:

Pkt. 13.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**

Pkt. 15.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**

Diese Punkte werden mit „abgesetzt“ im Protokoll niedergeschrieben.

Vor Abarbeitung der Tagesordnung wird für Herrn Ernst Petrik, Frau Martha Kothgasser, Frau Pauline Mantler, Frau Ivanka Csefan, Herrn Piero Bordin und Frau Maria Sutter eine Trauerminute abgehalten.

BGM Almstädter eröffnet um 19:03 Uhr die Sitzung.

TAGESORDNUNG:

- Pkt. 1.: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 04.03.2021;
- Pkt. 2.: Berichte des Bürgermeisters;
- Pkt. 3.: Berichte der Gemeinderäte;
- Pkt. 4.: Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichten des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 5.: Beschluss des Rechnungsabschlusses (RAB 2020);
- Pkt. 6.: Nominierung des Umweltgemeinderates;
- Pkt. 7.: Nominierung eines Vertreters seitens der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für die Tourismusregion Donau NÖ Tourismus GmbH
- Pkt. 8.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 9.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 10.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 11.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 12.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 13.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 14.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 15.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 16.: **unter Ausschluss der Öffentlichkeit;**
- Pkt. 17.: Initiativantrag – Kleingärten am Weg zum Sportplatz;
- Pkt. 18.: Neuanschaffung Hilfslöschfahrzeug 3 (HLF 3) für die Freiwillige Feuerwehr Petronell-Carnuntum - Grundsatzbeschluss;
- Pkt. 19.: Beschluss eines laufenden Wartungsvertrages für das Hebewerk und eines Servicevertrages für die Garagentore im Feuerwehrhaus;
- Pkt. 20.: Subventionen – Pfingstsammlung 2021 (Ferien für alle Kinder);
- Pkt. 21.: Änderung des Flächenwidmungsplans und Bebauungsplanes Grdstk. 338/6;
- Pkt. 22.: Bauland Mobilisierungsvertrag für Grdstk. 338/6;
- Pkt. 23.: Widmung und Entwidmung von Teilflächen öffentliches Gut – Teilungsplan GZ 51601 – Ortsdurchfahrt Petronell-Carnuntum L2031 und L2032;

- Pkt. 24.: Schulische Nachmittagsbetreuung – Anschaffung neuer Möbel und Standkühlschrank;
Pkt. 25.: Ankauf Bus für den Bauhof;
Pkt. 26.: Beschluss des Vertrages für den laufenden Musikunterricht in Petronell-Carnuntum;
Pkt. 27.: Nachträglicher Beschluss zusätzlicher Lichtpunkte bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung – Rechnung EWW und Bauunternehmen Güzel OG;
Pkt. 28.: „Kahlschlag“ Hutweide, Sportplatz, Grandl;
Pkt. 29.: Ersatzpflanzungen;

Erledigung

zu 1.) Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung im Umlaufbeschluss vom 04.03.2021

Wortmeldungen: keine

Antrag: Das Protokoll vom 4. März 2021 im Umlaufbeschluss des Gemeinderates der MG Petronell-Carnuntum wird ohne Einwände bestätigt und genehmigt.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 2.) Berichte des Bürgermeisters

18. Dezember 2020 – mündliche Verhandlung Bundesverwaltungsgericht

Zwei MitbürgerInnen haben Einspruch gegen die Unterschutzstellung des Bundesdenkmalamtes gestellt. Zu der ersten Verhandlung (7,5 Stunden) nahm ich als Vertretung der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum teil.

Flächentestungen – Petronell-Carnuntum organisierte erfolgreich die Flächentestung im Kulturhaus. Knapp 50% der Bevölkerung nahm daran teil.

08. Jänner 2021 – fand unter CoVid19 Auflagen die Kommandoneuwahl der Freiwilligen Feuerwehr Petronell-Carnuntum statt, welche ich als Bürgermeister leitete.

18. Jänner 2021 – eröffnete der Postpartner in Petronell-Carnuntum

10. Februar 2021 – startete die regelmäßige Mittwochsteststraße im Kulturhaus Petronell-Carnuntum

25. Februar 2021 – fand Online die Kick Off Veranstaltung der Klima & Energie Modellregionen Österreich statt, wo ich als Bürgermeister die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum vertreten habe.

24. März 2021 – fand die Sitzung des Jagdausschusses statt. Der Jagdausschuss stellt seine Pachteinahmen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zur Feldwegerhaltung zur Verfügung. Gleichzeitig wird die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum den Pachtbetrag verdoppeln und für die Feldwegerhaltung einsetzen.

25. März 2021 – fand ein Webinar für Energiegemeinschaften statt. Das Land NÖ möchte solche Gemeinschaften forcieren und ich als Bürgermeister möchte im Zuge der KEM Carnuntum dies in Petronell-Carnuntum umsetzen.

26. März 2021 – kam es zu einem Treffen mit der Familie Pap am Kastellweg. Gemeinsam möchte man eine Blumenwiese im Sinne von Natur im Garten dort etablieren.

12. April 2021 – Start der regelmäßigen Montagsteststraße

19. April 2021 – eröffnete die neuen Pächter die Tankstelle in Petronell-Carnuntum. Diese hat montags bis sonntags offen und bietet auch einiges im Shop an.

24. April 2021 – fand erfolgreich die jährliche Flurreinigung statt. Trotz anderer Begebenheiten nahmen knapp 70 Personen daran teil. Hier auch ein Danke an die Fam. Illsinger, Fr. GGR Schneider und Herrn Vizebgm. Josef-Peter Cinadr für die Unterstützung der Organisation sowie an die Fam. Reinschedl, die beim Transport von Sperrmüll die Marktgemeinde unterstützte.

Zusätzlich habe ich ständig Weiterbildungs-online-seminare besucht sowie meine Aufgaben im Römerland Carnuntum und im Tourismusverband für die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum erfüllt.

19. Mai 2021 – Gerichtsverhandlung Bruck/L. gg die Marktgemeinde – Klage wurde abgewiesen.

BGM Almstädter liest einen Brief vor, der an den Gemeinderat zwecks Ansuchen für Ehrengrab für Piero Bordin. Gespräche mit Herrn Wachter vom Archäologischen Park bezüglich einer Würdigung der Leistung von Piero Bordin sind im Laufen.

11. Mai 2021 – Präsentation Hilfslöschfahrzeug (HLF 3) bei der Feuerwehr

zu 3.) Berichte der Gemeinderäte

Vizebgm. Cinadr – berichtet über den Schulausschuss des polytechnischen Lehrgangs.

GGR Reinschedl berichtet über Neupflanzungen Bäume innerorts und außerorts. Auch sollen Lebensbäume für die jährlich neu geborenen Kinder in Petronell-Carnuntum in Zukunft gepflanzt werden.

Weiters berichtet GGR Reinschedl über die Projekte rund um den Sportplatz (Verkleidung des Zeltes, Anlage eines Erholungsbereiches ...)

Außerdem berichtet GGR Reinschedl über Grenzbereinigung bei Lagerhaus/Bahnhof und öffentliches Gut der MG Petronell-Carnuntum.

GGR Schneider berichtet über Schulausschuss der NMS Hainburg.

Jugendgemeinderat Menzel berichtet über die NÖ Challenge.

GR Wieser erklärt seinen Rücktritt als Umweltgemeinderat.

GR Reithofer gibt seine Meinung über die Gemeindezeitung kund.

GR Reithofer gibt seine Meinung punkto Flächenumwidmung ab.

GR Reithofer gibt seine Meinung über die Prüfung des RAB ab.

GR Reithofer gibt seine Meinung über die Reihung der Tagesordnungspunkte ab.

BGM erklärt die Einsicht zu den Unterlagen zum RAB und Auflage des RAB.

BGM gibt eine Stellungnahme zur geplanten Änderung der Flächenwidmung ab.

BGM gibt eine Stellungnahme zur Reihung der Tagesordnung ab.

GGR Weber weist auf einen etwaigen Rohrbruch am Carnuntumweg hin. Bei der Anreise zur Sitzung ist ihm dies aufgefallen.

zu 4.) Berichte des Prüfungsausschusses und Stellungnahme des Bürgermeisters zu den Berichten des Prüfungsausschusses

Der Prüfungsausschuss hat seit der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung am 9. Dezember 2020 3 Sitzungen abgehalten:

17. Dezember 2020 von 8 Uhr bis 9 Uhr

26. Februar 2021 von 14:30 Uhr bis 16:45 Uhr

14. Mai 2021 von 14:00 Uhr bis 14:40 Uhr

Berichte des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des PA GR Reithofer berichtet über die Protokolle des PA vom 17.12.2020 und 26.2.2021.

Stellvertretende Vorsitzende des PA GR Petrik berichtet über das Protokoll des PA vom 14.5.2021.

Die Protokolle sind diesem GR-Protokoll **als Beilage 1** angehängt.

Die Stellungnahmen des Bürgermeisters werden diesem Protokoll **als Beilage 2** angehängt.

zu 5.) Beschluss des Rechnungsabschlusses (RAB 2020)

Sachverhalt:

Der Rechnungsabschluss 2020 mit der Eröffnungsbilanz 2020 lag in der Zeit von 4. Mai 2021 bis 17. Mai 2021 öffentlich zur Einsichtnahme im Gemeindeamt während der Parteienverkehrszeiten auf. Auch wurden die im Gemeinderat vertretenden Wahlparteien SPÖ und ÖVP am 4. Mai 2021 per Mail punkto der Auflage informiert und eine Kopie wurde den genannten Zustellbevollmächtigten ausgehändigt. Ebenso wurden die Mitglieder des Prüfungsausschusses von der Auflage informiert und eine Kopie wurde per Mail übermittelt.

Es sind keine Stellungnahmen bis 17. Mai 2021 im Gemeindeamt eingelangt.

BGM Almstädter erteilt Kassenverwalterin Frau Alexandra Cichon das Wort.

Frau Cichon berichtet über Eröffnungsbilanz und VRV 2015.

BGM bedankt sich bei Frau Cichon.

GGR Hanel verlässt um 20:13 Uhr die Halle und nimmt um 20:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GGR Reinschedl verlässt um 20:15 die Halle und nimmt um 20:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: Reithofer, BGM Almstädter,

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den RAB 2020 sowie die Eröffnungsbilanz 2020 vollinhaltlich.

Abstimmung: 17 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser

Beschluss: angenommen

Kassenverwalterin Frau Cichon verlässt um 20:20 Uhr die Sitzung

zu 6.) Nominierung des Umweltgemeinderates

Sachverhalt:

Gemeinderat Nikolaus Wieser hat seine Funktion als Umweltgemeinderat zurückgelegt. Frau geschäftsführende Gemeinderätin Sylvia Schneider soll die Funktion des Umweltgemeinderates übernehmen.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat betraut Frau geschäftsführende Gemeinderätin Sylvia Schneider mit der Funktion des Umweltgemeinderates.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 2 Stimmenthaltungen Dietrich, Reithofer

Beschluss: angenommen

zu 7.) Nominierung eines Vertreters seitens der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für die Tourismusregion Donau NÖ Tourismus GmbH

Gemeinderat Nikolaus Wieser hat seine Funktion als Vertreter bei der Donau NÖ Tourismus GmbH zurückgelegt. Frau geschäftsführende Gemeinderätin Sylvia Schneider soll die Funktion des Vertreters seitens der MG Petronell-Carnuntum übernehmen und ist vom SPÖ Klub vorgeschlagen worden.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat betraut Frau geschäftsführende Gemeinderätin Sylvia Schneider mit der Funktion des Vertreters für die Donau NÖ Tourismus GmbH.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

Die Zuschauer verlassen die Halle und die Sitzung wird nicht öffentlich weitergeführt.

zu 8.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 9.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 10.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

GGR Weber fühlt sich befangen und verlässt um 20:25 Uhr die Halle.

zu 11.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde kein Beschluss gefasst.

GGR Weber nimmt um 20:40 Uhr wieder an der Sitzung teil.

zu 12.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 13.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit - abgesetzt

zu 14.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 15.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit - abgesetzt

zu 16.) unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde ein einstimmiger Beschluss gefasst.

zu 17.) Initiativantrag – Kleingärten am Weg zum Sportplatz

Sachverhalt:

Am 26. März 2021 ist ein Initiativantrag im Gemeindeamt (Posteingangsnummer 32350) eingegangen:

Der Initiativantrag erfüllt alle Anforderungen nach dem § 16 Abs. 3, a, b, c und d sowie Abs. 4.

Aufgrund der Entscheidungen des Gemeinderates in der heutigen Sitzung, 19. Mai 2021 muss der Initiativantrag nach dem § 16a, Abs 1 nicht mehr behandelt werden.

Wortmeldungen: Reithofer, BGM Almstädter, Wieser

Da der Punkt nach § 16a, Abs. 1 nicht behandelt werden muss, gibt es dazu keinen Antrag.

zu 18.) Neuanschaffung Hilfslöschfahrzeug 3 (HLF 3) für die Freiwillige Feuerwehr Petronell-Carnuntum – Grundsatzbeschluss

Bürgermeister Martin Almstädter stellt den Antrag nach § 47 Abs. 7, Herrn Kurt Viktor Schneider von der Freiwilligen Feuerwehr als Auskunftsperson bei diesem Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

Sachverhalt:

Das Rüstlöschfahrzeug – kurz RLF – der Feuerwehr Petronell-Carnuntum ist in die Jahre gekommen. Es wurde im Jahr 2000 angeschafft. Da sich in 21 Jahren natürlich vieles ändert und auch im Feuerwehrwesen der Aufgabenbereich sich mehr zu technischen Einsätzen hinbewegt, ist das Kommando der Feuerwehr mit der Info an die Gemeindeführung herangetreten, dass das Rüstlöschfahrzeug nicht mehr den Anforderungen der Zeit entspricht. Die Feuerwehr würde einen Teil der Anschaffungskosten des Hilfslöschfahrzeuges übernehmen. Außerdem muss das RLF nach 25 Jahren getauscht werden.

Es soll nun die Feuerwehrausrüstungsverordnung, wo Einwohnerzahl, Gebäude, Flächen, Betriebe, besondere Risiken, Verkehrsflächen mit Stand 2021 erhoben werden, neu überarbeitet werden. Nach einem Gespräch mit dem Landesfeuerwehrverband sollen dann die Art des Hilfslöschfahrzeuges und die Anschaffungskosten definiert werden.

BGM Almstädter erteilt Kommandant Kurt Schneider das Wort. Der Kommandant erklärt die gesetzliche Grundlage der Feuerwehr sowie die Feuerwehrausrüstungsverordnung.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat beschließt den Grundsatzbeschluss zum Kauf des HLF 3.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 19.) Beschluss eines laufenden Wartungsvertrages für das Hebewerk und eines Servicevertrages für die Garagentore im Feuerwehrhaus;

Bürgermeister Martin Almstädter stellt den Antrag nach § 47 Abs. 7, Herrn Kurt Viktor Schneider von der Freiwilligen Feuerwehr als Auskunftsperson bei diesem Tagesordnungspunkt hinzuzuziehen.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

Sachverhalt:

Die Feuerwehr Petronell-Carnuntum tritt mit der Bitte an die Gemeinde heran, für das Hebewerk bei den Sanitäranlagen einen Wartungsvertrag abzuschließen. Mit diesem Wartungsvertrag mit der Firma Wallner&Neubert (Posteingangsnummer 32682) sind folgende Punkte abgedeckt:

- Reinigung der Steuerungselemente
- elektrische Überprüfung der Schaltanlage
- optische und akustische Prüfung der Alarmanlage, soweit vorhanden
- Messung der Stromaufnahme des Motors; Messung der Motorwicklung
- Überprüfung der Pumpe im Hand / Auto Betrieb
- Kontrolle von Laufrad, Bodenplatte und Spaltmaß
- Überprüfung der Ölqualität
- Funktionskontrolle der Armaturen
- Sichtkontrolle des Pumpensumpfes auf Abfälle, die eine Verstopfung der Pumpe verursachen könnte
- Führung eines Wartungsprotokolles
- Bei erforderlichen Reparaturen rechtzeitige Mitteilung an den Betreiber

Die Kosten für den Wartungsvertrag betragen EUR 420,-- exkl. MwSt. pro jährliche Wartung.

Gleichzeitig sollen auch die Garagentore jährlich serviciert werden. Die Firma Lindpointner legt dazu ein Angebot mit der Nummer 22035452 und jährlichen Kosten von EUR 703,20 inkl. MwSt. Die Feuerwehr ersucht den Gemeinderat, diesem Servicevertrag (inklusive Prüfung) zuzustimmen, damit im Einsatzfall die Funktion der Tore gewährleistet ist.

Die Kosten für den Wartungsvertrag des Hebewerks und die Kosten für den Servicevertrag der Garagentore werden in das veranschlagte Budget für die Feuerwehr ab 2021 miteinbezogen.

BGM Almstädter erteilt FF-Kommandant Kurt Schneider das Wort. Er erklärt die Notwendigkeit der Wartungsverträge.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Wartungsvertrag mit der Firma Wallner&Neubert für das Hebewerk und dem Servicevertrag (inklusive Prüfung) mit der Firma Lindpointner für die Garagentore der Feuerwehr Petronell-Carnuntum zu.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 20.) Subventionen – Pfingstsammlung 2021 (Ferien für alle Kinder)

Sachverhalt:

Die BH Bruck/Leitha Fachgebiet Sozialarbeit ersucht um eine Subvention für die Aktion „Ferien für alle Kinder“. Für die Aktion „Ferien für alle Kinder“ wurden 2020 im Gemeinderat EUR 200,-- an Subvention für die Überweisung freigegeben.

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Subvention von EUR 200,-- für die Ferienaktion 2021 zu.

Abstimmung: einstimmig
Beschluss: angenommen

VzBgm Cinadr verlässt um 21:31 Uhr aufgrund Befangenheit den Sitzungssaal.

zu 21.) Änderung des Flächenwidmungsplanes und des Bebauungsplanes für das Grundstück 338/6

Sachverhalt:

Durch Teilung des Grundstücks 338/4 wurde das Grundstück 338/6 geschaffen.

Gemäß §24 (5) NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idgF wurde der Entwurf zur ÖROP-Änderung unter den Plannummern R-0506/E/06 (Flächenwidmungsplan) im Gemeindeamt durch sechs Wochen hindurch zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Während der öffentlichen Auflage sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Mittels Schreiben der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (RU1, Amt der NÖ Landesregierung) vom 19.03.2021 (RU1-R-454/026-2020), wurde die Mitteilung der Landesregierung gemäß § 24 (5) NÖ ROG 2014 (Gutachten der Amtssachverständigen für Raumordnung, RU7-O-454/059-2020 v. 18.03.2021) übermittelt. Dabei wurden aus raumordnungsfachlicher Sicht grundsätzlich keine Versagungsgründe erkannt, es wurde jedoch auf den noch nicht vorliegenden Baulandmobilisierungsvertrag sowie ergänzende Angaben zum Grundwasserstand hingewiesen.

Mittels Schreiben der Abteilung RU1 wurde weiters ein Gutachten des Amtssachverständigen für Naturschutz (Abt. Allgemeiner Baudienst, BD1-R-454/026-2020) übermittelt, in dem darauf hingewiesen wird, dass keine raumordnungsrelevanten Naturschutzaspekte betroffen sind.

Bei der Beschlussfassung der ÖROP-Änderung durch den Gemeinderat sind nachfolgende Anmerkungen zu berücksichtigen:

Ergänzende Unterlagen gem. o. a. Gutachten, RU7-O-454/059-2020, Abteilung Raumordnung und Gesamtverkehrsangelegenheiten (Abt. RU7):

Ad Grundwasserstand:

Im o. a. raumordnungsfachlichen Gutachten wird auf die Grundlagenforschung zum ÖEK (ÖROP 2018) und einen tlw. hohen, geländenahe Grundwasserstand verwiesen. In Zusammenhang mit der ggst. ÖROP-Änderungen sind diesbezügliche Angaben zu ergänzen.

Stellungnahme Ortsplaner:

Zum Grundwasserstand wurden Unterlagen von DI Steinbacher, Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH, (E-Mail, 24.03.2021) eingeholt. Dabei wurden die Grundwasserpegel vom nächstgelegenen Grundwasserpegel abgefragt. Die Grundwassermessstelle (HZB Nummer 305482) liegt im Bereich des Bahnhofs von Petronell-Carnuntum rund 750 m südwestlich von der ggst. Parz. 338/4 entfernt. Die Geländehöhe an der Messstelle beträgt 187,36 m üA., die Pegelstände der Jahresmaxima in der Messreihe von 1965 – 2018 lagen zwischen 181,63 (1984) und 184,84 (1965) m. Betrachtet man die Monatsmittel beträgt der durchschnittliche Flurabstand 4,90 m. Die Geländehöhe im Bereich der ggst. Parz. 338/4 beträgt ca. 184,20 m üA. Entsprechend dem Gefälle in Richtung Norden (Donau) kann auch auf der Parzelle 338/4

ein entsprechend tieferer Grundwasserstand angenommen werden. Es kann keine Gefährdung der Baulandeignung erkannt werden.

Ergänzend wird auf Angaben vom Grundeigentümer hingewiesen, demgemäß auf der Nachbarparzelle 338/3 ein Brunnen mit 12 m Tiefe anzutreffen ist. Der Wasserstand beträgt zwischen 0,6 und 1,2 m.

V E R O R D N U N G

- § 1 Auf Grund des § 22 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF., wird **das örtliche Raumordnungsprogramm** der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum dahingehend abgeändert, dass für die auf der hierzu gehörenden Plandarstellung Nr. R-0506/E/06 rot umrandeten Grundflächen, die auf der Plandarstellung durch rote Signatur dargestellte Widmungsart entsprechend dem Änderungspunkt 1 festgelegt wird.
- § 2 Das örtliche Raumordnungsprogramm wird dahingehend abgeändert, dass die Plandarstellung Nr. R-0506/B/04, Blatt 2, durch die Neudarstellung mit der Plannummer R-0506/B/05, Blatt 2, ersetzt wird.
- § 3 Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 4 Die Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Wortmeldungen: Reithofer, BGM Almstädter,

Antrag: Der Gemeinderat beschließt, die Änderung der Flächenwidmung der Parzelle 338/6 und der Änderung des Bebauungsplanes für diese Parzelle und die dazugehörige Verordnung. Folgende Ergänzungen werden mit dieser Beschlussfassung seitens des Gemeinderates berücksichtigt:

Ad Grundwasserstand:

Im o. a. raumordnungsfachlichen Gutachten wird auf die Grundlagenforschung zum ÖEK (ÖROP 2018) und einen tlw. hohen, geländenahen Grundwasserstand verwiesen. In Zusammenhang mit der ggst. ÖROP-Änderungen sind diesbezügliche Angaben zu ergänzen.

Stellungnahme Ortsplaner:

Zum Grundwasserstand wurden Unterlagen von DI Steinbacher, Steinbacher + Steinbacher ZT GmbH, (E-Mail, 24.03.2021) eingeholt. Dabei wurden die Grundwasserpegel vom nächstgelegenen Grundwasserpegel abgefragt. Die Grundwassermessstelle (HZB Nummer 305482) liegt im Bereich des Bahnhofs von Petronell-Carnuntum rund 750 m südwestlich von der ggst. Parz. 338/4 entfernt. Die Geländehöhe an der Messstelle beträgt 187,36 m üA., die Pegelstände der Jahresmaxima in der Messreihe von 1965 – 2018 lagen zwischen 181,63 (1984) und 184,84 (1965) m. Betrachtet man die Monatsmittel beträgt der durchschnittliche Flurabstand 4,90 m. Die Geländehöhe im Bereich der ggst. Parz. 338/4 beträgt ca. 184,20 m üA. Entsprechend dem Gefälle in Richtung Norden (Donau) kann auch auf der Parzelle 338/4 ein entsprechend tieferer Grundwasserstand angenommen werden. Es kann keine Gefährdung der Baulandeignung erkannt werden.

Ergänzend wird auf Angaben vom Grundeigentümer hingewiesen, demgemäß auf der Nachbarparzelle 338/3 ein Brunnen mit 12 m Tiefe anzutreffen ist. Der Wasserstand beträgt zwischen 0,6 und 1,2 m.

Abstimmung: 16 Stimmen dafür, 1 Stimmenthaltung Wieser
Beschluss: angenommen

zu 22.) Bauland – Mobilisierungsvertrag für Grundstück 338/6

Sachverhalt

Bei der Schaffung von neuem Bauland ist vom Land NÖ ein Mobilisierungsvertrag vorgeschrieben. Der Entwurf des Baumobilisierungsvertrag wird **als Beilage 3** diesem Protokoll angehängt.

Wortmeldungen: Reithofer, Wieser

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Baulandmobilisierungsvertrag zu.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen Wieser, Reithofer, Dietrich
Beschluss: angenommen

VzBgm Cinadr nimmt um 21:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

zu 23.) Widmung und Entwidmung von Teilflächen auf öffentlichem Gut – Teilungsplan GZ 51601 – Ortsdurchfahrt Petronell-Carnuntum L2031 und L2032

Sachverhalt:

Die Bruckerstraße wurde neu vermessen und es wurde ein Antrag gemäß §15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt. Es ist ein Beschluss des Gemeinderates erforderlich, worin die Trennstücke 17, 18, 19, 44, 83 und 85 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde zu Privat und die Trennstücke 6, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 24, 36, 43, 50, 51, 54, 57, 58, 59, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 82 und 84 von Privat in das Öffentliche Gut der Gemeinde über gehen.

GR Reithofer verlässt um 21:54 Uhr die Sitzung. GR Reithofer nimmt um 21:56 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Wortmeldungen: Dietrich, Wieser

Antrag: Der Gemeinderat entwidmet gemäß dem Teilungsplan GZ 51601 die Trennstücke 17, 18, 19, 44, 83 und 85 aus dem öffentlichen Gut der Gemeinde und widmet die Trennstücke 6, 8, 9, 10, 11, 12, 16, 24, 36, 43, 50, 51, 54, 57, 58, 59, 68, 69, 70, 71, 73, 74, 75, 77, 82 und 84 in das Öffentliche Gut der Gemeinde.

Abstimmung: einstimmig
Beschluss: angenommen

zu 24.) Schulische Nachmittagsbetreuung – Anschaffung neuer Möbel und Standkühlschrank.

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung vom 4. März 2021 im Umlaufbeschluss unter Tagesordnungspunkt 9 wurde beschlossen, dass die Lerntiger GmbH die Schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2021/2022 übernimmt.

Die vorhandenen Möbel in den Räumen der Nachmittagsbetreuung erfüllen nicht die Anforderungen einer schulischen Nachmittagsbetreuung. Es wurden 3 Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Es wurde die Expertise von Fr. Direktor Gelb eingeholt und die Angebotseinholung wurde nach Rücksprache mit der Lerntiger GmbH ausgeschrieben.

Firma Resch – hat kein Angebot abgegeben

Firma Piller – Schul- und Objekteinrichtungen EUR 13.801,32 inkl Mwst.

Firma Mayr – Schulmöbel EUR 17.286,46 inkl. Mwst.

Die Fa. Piller hat nicht die ausgeschriebenen Möbel angeboten. Stühle und Tische wurden nicht in der ausgeschriebenen Sitzhöhe angeboten.

Der Einbaukühlschrank in der Küche der schulischen Nachmittagsbetreuung ist veraltet. Dieser soll ausgebaut werden. Anstelle des Einbaukühlschranks soll ein Standkühlschrank im Abstellraum aufgestellt werden. Von der Firma Klaffl wurde ein Angebot AN-2021/0008 für den Standkühlschrank Zanussi Kühl-/Gefrierkombination inkl. Dienstleistungen in der Höhe von EUR 424,-- inkl. Mwst. gestellt.

Nach der Genehmigung der Schulischen Nachmittagsbetreuung durch die Bildungsdirektion, kann man um eine Förderung für die Errichtung der Infrastruktur bei der Bildungsdirektion ansuchen. Es wird für jede Gruppe der Schulischen Nachmittagsbetreuung ein Förderbetrag von höchstens Euro 55.000,-- genehmigt.

Wortmeldungen: Dietrich, Wieser

Antrag: Der Gemeinderat beschließt folgende Angebote:

Firma Mayr – Schulmöbel EUR 17.286,46 inkl. Mwst. und Firma Klaffl – Standkühlschrank Zanussi Kühl-/Gefrierkombination inkl. Dienstleistung EUR 424,-- inkl. Mwst.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 25.) Ankauf Bus für Bauhof

Der Gemeindebus bekommt aufgrund schwerer Mängel kein Pickerl gemäß Überprüfung § 57a. Aufgrund des Alters des Fahrzeuges ist eine Reparatur nur mit unnötigen und erhöhten Kosten verbunden und nicht rentabel. Es wurden folgende Angebote für ein neues Fahrzeug eingeholt:

Renault Mersche – Angebot 12776 Renault Traffic – EUR 21.600,-- inkl. Mwst.

Firma Csebits – Angebot Fiat (Posteingangsnummer 32554) – EUR 22.800,-- inkl. Mwst.

Im Lagerhaus wurde angefragt, hier gab es bis dato keine Rückmeldung. Die Firma Csebits hat noch mitgeteilt, dass bei einem Ford Transit die Lieferzeit bis November 2021 betragen kann.

Weiters sollen ein Radio, ein Kofferraumboden und eine Anhängerkupplung installiert werden. Die Kosten inkl. MwSt dafür belaufen sich lt. der Firma Renault Mersche auf:

Radio (samt Lautsprecher und Adapterstecker) EUR: 360,-

Kofferraumboden EUR: 400,-

Anhängerkupplung EUR: 600,-

Wortmeldungen: Reithofer, Tremel,

Antrag; Der Gemeinderat stimmt dem Angebot 12776 der Firma Mersche in der Höhe von EUR 21.600 inkl. MwSt. zuzüglich Radio EUR 360,-- inkl. MwSt, Kofferraumboden EUR 400,- - inkl. MwSt und einer Anhängerkupplung von EUR 600,-- inkl. MwSt. zu.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

BGM Almstädter unterbricht um 22:06 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 22:18 Uhr weitergeführt.

zu 26.) Beschluss des Vertrages für den laufenden Musikunterricht in Petronell-Carnuntum

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 4. März 2021 im Umlaufbeschluss wurde ein Grundsatzbeschluss eines Zuschusses für Musikunterricht in Petronell-Carnuntum in der Höhe des jährlichen Beitrages der Musikschule Hainburg/Donau getroffen. Es soll nun eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde und Frau Susanna Mazakarini getroffen werden.

Vereinbarung

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum und
Frau Susanna Mazakarini

Präambel

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum bietet am Standort 2404 Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 55 (Volksschule) Musikunterricht an.

Mit Stichtag **01. September 2021** wird der Musikunterricht von Frau Susanna Mazakarini organisiert und geleitet.

Ziel dieser Vereinbarung ist unter anderem, dass SchülerInnen den Musikunterricht in 2404 Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 55 (Volksschule) mit der gleichen finanziellen Unterstützung wie die SchülerInnen der Musikschule Hainburg/Donau besuchen können.

Frau Susanna Mazakarini verpflichtet sich bei Einhaltung der nachstehend angeführten Punkte die Organisation und Betreuung von SchülerInnen aus der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zu übernehmen:

1. Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum stellt kostenlos für den Musikunterricht die untere Klasse der Volksschule Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 55 zur Verfügung.
2. Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum stellt folgenden jährlichen Zuschuss für den Musikunterricht pro SchülerIn zur Verfügung:
 - a. Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr: der Zuschuss wird in der Höhe des Beitrages für die Musikschule Hainburg/Donau ausbezahlt.
 - b. StudentenInnen bis zum vollendeten 24. Lebensjahr: der Zuschuss wird in der Höhe des Beitrages für die Musikschule Hainburg/Donau ausbezahlt.

- c. Präsenzdienler/Zivildienstleistender: der Zuschuss wird in der Höhe des Beitrages für die Musikschule Hainburg/Donau ausbezahlt.
 - d. Für Personen, die nicht unter 2a, b, c fallen werden 50% des Zuschusses des Beitrages für die Musikschule Hainburg/Donau ausbezahlt.
3. Die Auszahlung des Zuschusses ist an folgende Bedingungen geknüpft:
 - a. Vorweis der Zahlungsbestätigung des Unterrichtsbeitrages bei Frau Susanna Mazakarini
 - b. Vorweis einer Bestätigung, dass zumindest 50% der Lehreinheiten besucht wurden
 - c. Hauptwohnsitz in 2404 Petronell-Carnuntum
 - d. Teilnahme an Veranstaltungen nach Pkt. 4 dieser Vereinbarung
4. Frau Susanna Mazakarini verpflichtet sich, mindestens zwei Veranstaltungen, deren musikalische Unterstützung die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum schriftlich zusagt, mit den SchülerInnen musikalisch zu gestalten.
5. Frau Susanna Mazakarini darf auch SchülerInnen, die nicht Hauptwohnsitz in Petronell-Carnuntum gemeldet sind, in der Volksschule Petronell-Carnuntum, Hauptstraße 55, 2404 Petronell-Carnuntum, unter folgenden Bedingungen unterrichten:
 - a. Es darf kein Unterrichtsplatz in der Volksschule, Hauptstraße 55, 2404 Petronell-Carnuntum, eines Schülers oder einer Schülerin mit Hauptwohnsitz Petronell-Carnuntum blockiert werden.
 - b. Auch diese Schüler müssen bei den, unter Pkt. 4 genannten Veranstaltungen teilnehmen
6. Diese Vereinbarung kann von beiden Vertragsparteien schriftlich unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum Ende eines jeden Schuljahres aufgekündigt werden.
7. Die gegenständliche Vereinbarung tritt mit Wirksamkeit vom **01. Juni 2021** in Kraft und ersetzt alle bisherigen Vereinbarungen des Musikunterrichts in der Volksschule, Hauptstraße 55, 2404 Petronell-Carnuntum.

Genehmigt in der Gemeinderatssitzung vom 19. Mai 2021, TOP

Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Susanna Mazakarini

Bürgermeister

Geschäftsführender Gemeinderat
Gemeinderat

Gemeinderat

Wortmeldungen: keine

Antrag: Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen Frau Mazakarini und der Marktgemeinde voll inhaltlich zu.

Abstimmung: einstimmig

Beschluss: angenommen

zu 27.) Nachträglicher Beschluss zusätzlicher Lichtpunkte bei der Sanierung der öffentlichen Beleuchtung – Rechnung EWW und Bauunternehmen Güzel OG;

Sachverhalt:

In der Traungasse, am Heideweg, am Schaffelhof, in der Leithagasse und am Scharndorferweg wurden neue Lichtpunkte geschaffen. Die EWW stellten per 1. März 2021 ein Angebot mit der Nummer MAN052095 in der Höhe von EUR 8.310,35 inkl. MwSt. Diese Arbeiten wurden beim kommunalen Investitionsprogramm eingereicht. Mit dem Schreiben vom 23.04.2021 wurde dieser Antrag in der Höhe von € 4.000, -- gewährt. Die Installierung der zusätzlichen Lichtpunkte war erforderlich, da es seitens der Bevölkerung immer wieder Anfragen gab und hier Handlungsbedarf bestand. Für Grabungsarbeiten hat die Firma Bauunternehmen Güzel OG EUR 6.771,60 inkl. MwSt. (Rechnung 2021-02) verrechnet.

Wortmeldungen: Reithofer, Dietrich

Antrag: Der Gemeinderat stimmt dem Angebot MAN052095 in der Höhe von EUR 8.310,35 inkl. MwSt. der E-Werke Wels nachträglich zu, sowie den zusätzlich geschaffenen Lichtpunkten. Weiters beschließt der Gemeinderat nachträglich die Bezahlung der Rechnung 2021-02 der Firma Bauunternehmen Güzel OG in der Höhe EUR 6.771,60 inkl. MwSt.

Abstimmung: 14 Stimmen dafür, 4 Stimmenthaltungen Wieser, Reithofer, Hanel, Weber, Beschluss: angenommen

zu 28.) „Kahlschlag“ Hutweide, Sportplatz, Grandl – Drittelantrag ÖVP

Sachverhalt:

Mit 15. März 2021 langte im Gemeindeamt der MG Petronell-Carnuntum der Antrag zur Aufnahme in die Tagesordnung bei der nächsten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates mit dem Thema „Kahlschlag“ Hutweide, Sportplatz, Grandl ein. Der Antrag wurde mit der Posteingangsnummer 32246 versehen. Es sind 6 Unterschriften von ÖVP-Gemeinderäten auf dem Antrag ersichtlich, daher wird das Thema „Kahlschlag“ Hutweide, Sportplatz, Grandl in die Tagesordnung der heutigen Sitzung aufgenommen und behandelt.

GR Thurkowitsch verlässt um 22:52 Uhr die Sitzung. GR Thurkowitsch nimmt um 22:54 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Dietrich verlässt um 23:09 Uhr die Sitzung und nimmt um 23:11 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Illsinger verlässt um 23:13 Uhr die Sitzung und nimmt um 23:15 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Thurkowitsch verlässt um 23:16 Uhr die Sitzung und nimmt um 23:17 Uhr wieder an der Sitzung teil.

GR Petrik verlässt um 23:32 Uhr die Sitzung und nimmt um 23:36 Uhr wieder an der Sitzung teil.

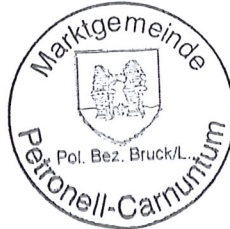
Wortmeldungen: Reithofer, BGM Almstädter, VzBgm Cinadr, Weber

BGM Almstädter verabschiedet die Zuschauer und die Gemeinderäte und beendet die Sitzung um 00:24 Uhr.

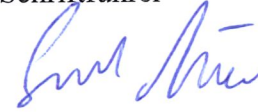
Bürgermeister



Martin Almstädter



Schriftführer




Gernot Kölbl

Protokollprüfer SPÖ-Fraktion



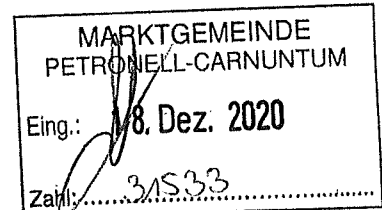
Anita Reinschedl

Protokollprüfer ÖVP-Fraktion



Christoph Reithofer

Protokoll Prüfungsausschuss



Termin: 17.12.2020 von 8.00 Uhr bis 9.00 Uhr Gemeindeamt Petronell

Anwesend: Christoph Reithofer, Kathrin Edel, Johann Speckl, Elisabeth Petrik

Entschuldigt: Robert Sturm

weilers anwesend: Alexandra Cichon (Gemeinde Petronell)

Der Vorsitzende Christoph Reithofer stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

- 1.) Übergabe der Kassengeschäfte, Prüfung der Kassenbestandsaufnahme die bei der Übergabe durchgeführt wurde

Der Prüfungsausschuss lässt sich die Kassenbestandsaufnahme, welche bei der Übergabe der Kassengeschäfte von Frau Seewald auf Frau Cichon erstellt wurde, vorzeigen.

Die Kassenbestandsaufnahme ist von Frau Seewald und Frau Cichon unterschrieben und wurde am 2.12.2020 durchgeführt und liegt als Anhang bei.

- 2.) Zeichnungsordnung – Prüfung ob die neue Kassenverwalterin aufgenommen wurde

Der Prüfungsausschuss lässt sich die Zeichnungsordnungen vorlegen. Frau Cichon wurde wie vom Prüfungsausschuss vorgeschlagen in die Zeichnungsordnung aufgenommen. Frau Seewald wurde aus der Zeichnungsordnung herausgenommen. Auch Herr Kölbl wurde als Kassenverwalter Stv. In die Zeichnungsordnung aufgenommen.

- 3.) Fachliche Eignung der Kassenverwalterin – Prüfung des Dienstprüfungszeugnisses

Der Prüfungsausschuss lässt sich das Dienstprüfungszeugnis der neuen Kassenverwalterin (Frau Cichon) vorlegen. Die Gemeindedienstprüfung für die Verwendungsgruppe VI wurde laut Zeugnis vom 11.9.2020 mit Auszeichnung bestanden.

- 4.) Kassenprüfung

Der Prüfungsausschuss prüft die Hauptkassa:

Soll-Hauptkassa: 247,85 Euro

Ist-Hauptkassa: 247,85 Euro

Protokoll liegt bei.

Der Prüfungsausschuss lässt sich die Kontoauszüge für folgende Konten vorlegen. Dann wird der Betrag mit jenem im Computer verglichen.

Raika-Abgaben

AT78 3207 3001 0300577

Datum Kontoauszug: 11.12.2020

Kontostand: 26.385,86

Raika-Haushalt

AT34 3207 3000 0300 0577

Datum Kontoauszug: 30.11.2020

Protokoll Prüfungsausschuss
der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Kontostand: 115.979,43

Allgemeine Rücklage
AT17 3207 3000 0309 0123
ZW 20 295020
Datum Kontoauszug: 8.4.2020
Kontostand: 80.922,39

Die Werte im Buchhaltungsprogramm stimmen mit jenen auf den Kontoauszügen überein.

5.) Güterwege

Benötigte Unterlagen zusätzlich zur Buchhaltung:

Dokumente im Zusammenhang mit den Gewerken (Angebote, Dokumentation der Arbeiten, Beschlüsse, Abnahmeberichte, Leistungsbeschreibungen, Lieferscheine,..)

Frau Petrik stellt den Antrag Frau Reinschedl lt. § 47 (7) NÖ Gemeindeordnung als Auskunftsperson hinzuzuziehen.

Einstimmung dafür.

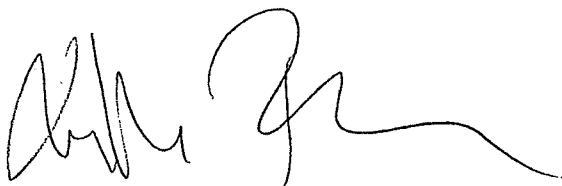
Frau Petrik stellt den Antrag Punkt 5 folgendermaßen im Protokoll zu erfassen: Alle gestellten Fragen wurden von GGR Anita Reinschedl in vollster Zufriedenheit beantwortet.


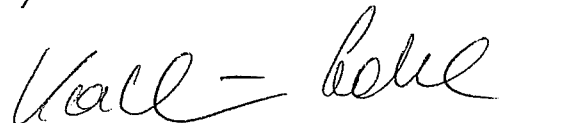
Dafür: SPÖ , Enthaltung: Reithofer

Der Vorsitzende Christoph Reithofer stellt den Antrag, dass die Erklärungen von Anita Reinschedl ins Protokoll aufgenommen werden.

Dafür: Vorsitzender, Dagegen: SPÖ

Der PA bedankt sich bei GGR Reinschedl für die ausführlichen Informationen.


Alois Jochheim


Petrik Anita

Wall-Beck



Kassaübernahme – Wechsel Kassenverwalter

Nachstehende Kassen-, Girokonten- und Sparbuchbestände werden mit 01.12.2020 von Frau Andrea Seewald an die neue Kassenverwalter Alexandra Cichon BSc. übergeben:

Hauptkassa	01.12.2020	€	628,91
Nebenkassa	01.12.2020	€	635,49
Girokonten			
- Raika AT78 Abgabekonto ZW1	01.12.2020	€	11.224,83
- Raika AT34 Haushaltskonto ZW2	01.12.2020	€	110.967,47
- PSK AT37 ZW3	20.11.2020	€	54.089,18

Rücklagen:

- Allgemeine Rücklage AT17	08.04.2020	€	80.922,39
- Allgemeine Rücklage Sparbuch	08.01.2020	€	13.424,26
- Rücklage Wasserversorgung Sparbuch	08.01.2020	€	139.260,13
- Rücklage Abwasserversorgung	08.01.2020	€	75.454,70
- Mietzinsreserve EBSG AT09	31.12.2019	€	72.034,68
- Mietzinsreserve EBSG Sparbuch	08.01.2020	€	32.728,63
- Rücklage Bürgermeisterpension AT52	31.12.2019	€	5.970,47
- Unterstützung f. in Not geratene Bürger	08.01.2020	€	4.000,16
- Rücklage FF Ersatzanschaffungen	01.12.2020	€	0,00

Bestehende ELBA Berechtigungen von Frau Andrea Seewald wurden auf Frau Alexandra Cichon, BSc. übertragen.

Die Unterfertigten bestätigen mit ihrer Unterschrift die Richtigkeit der obigen Angaben.

Seewald Andrea

Andrea Seewald

Alexandra Cichon

Alexandra Cichon, BSc.



Bürgermeister Martin Almstädter

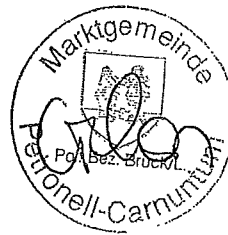
Petronell-Carnuntum 02.12.2020

Ort, Datum

Kassa: **Hauptkassa**
 Abstimmung am: **16.12.2020**
 Benutzer: **Cichon Alexandra**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
	x	100,00 Euro	
	x	50,00 Euro	
	x	20,00 Euro	
1	x	10,00 Euro	10,00
24	x	5,00 Euro	120,00
22	x	2,00 Euro	44,00
49	x	1,00 Euro	49,00
46	x	50,00 Cent	23,00
5	x	20,00 Cent	1,00
6	x	10,00 Cent	0,60
2	x	5,00 Cent	0,10
5	x	2,00 Cent	0,10
5	x	1,00 Cent	0,05
Gesamt			247,85

Zählung	247,85
Kassabuch	247,85
Differenz	0,00





Beleg	Buchung	Einzahler / Empfänger	Zahlungsgrund	Eingang	Ausgang	Kassastand	Art
HK/205	16.12.2020	Volksschule Petronell-Carnuntum (3) / Volksschule Petronell-Carnuntum	Saldo per 16.12.2020			607,85	
HK/206	16.12.2020	Kindergarten Petronell-Carnuntum (2) / Kindergarten Petronell-Carnuntum	Weihnachtsgratifikation 2020		120,00	487,85	
			Weihnachtsgratifikation 2020		240,00	247,85	
			Summe Buchungsdatum 16.12.2020	0,00	360,00		
Gesamt				Eingang	Ausgang	Kassastand	
					360,00	247,85	

Protokoll Prüfungsausschuss

Termin: 26. Februar 2021 von 14.30 Uhr bis 16.45 Uhr, Gemeindeamt Petronell-Carnuntum

Anwesend: Christoph Reithofer (Vorsitzender), Kathrin Edel, Johann Speckl, Elisabeth Petrik

Entschuldigt: Sturm Robert

weilers anwesend: Alexandra Cichon (Gemeinde Petronell)

Es sind 4 Mitglieder des Prüfungsausschusses (PA) zu Beginn der Sitzung anwesend. Dieser ist somit beschlussfähig. Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung

1. Kontenstände

Der PA lässt sich die Kontoauszüge für folgende Konten vorlegen.

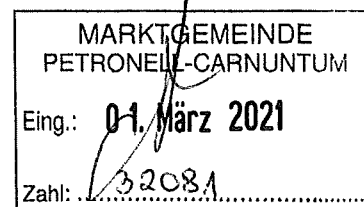
RAIKA Abgaben
AT78 3207 3001 0300577
Datum Kontoauszug:
Kontostand: 14.882,78 Euro

RAIKA Haushalt
AT34 3207 3000 0300 0577
Datum Kontoauszug:
Kontostand: 202.450,79 Euro

Allgemeine Rücklage
AT17 3207 3000 0309 0123
ZW 20 295020
Datum Kontoauszug:
Kontostand: 81.044,87 Euro

PSK-Haushalt wurde aufgelöst und auf RAIKA-Haushalt überwiesen.

Durch die aktuelle Covid-Situation wird der Kontenstand nicht am Computer überprüft. Stattdessen wird dem PA ein Screenshot aus dem Programm vorgelegt. Die Zahlen auf dem Screenshot passen mit jenen auf den Kontoauszügen überein.



2. Kontrolle von Belegen Stichprobe

Der PA bittet um Vorlage der Ordner mit den aktuellsten Belegen.

Der PA sieht sich stichprobeweise Belege an und hat folgende Anmerkungen:

Beleg Nr. 39 bis 40

Es handelt sich um einen Bescheid.

Unterschrift der Anordnungsbefugten Person fehlt.

Beleg Nr. 38

Unterschrift der Anordnungsbefugten Person fehlt.

Beleg Nr. 37

Unterschrift der Anordnungsbefugten Person fehlt.

Beleg Nr. 185

Unterschrift der Anordnungsbefugten Person fehlt.

3. Güterwege - Wer hat wann, welche Angebote eingeholt?

Frau Petrik gibt an, dass Frau GGR Reinschedl die Angebote eingeholt hat. Diese ist laut Fr. Petrik per Verordnung am 3.5.2020 mit dem Aufgabengebiet betraut worden.

Frau Petrik stellt den Antrag Frau Reinschedl als Auskunftsperson heranzuziehen.

Abstimmung: dafür SPÖ

Enthaltung: Reithofer

Frau Reinschedl kommt mit Unterlagen und legt diese vor.

Im von der Gemeinde ursprünglich vorgelegten Ordner sind keine Angebote ersichtlich. Frau Reinschedl hat die Angebote mit.

Laut Fr. Reinschedl hat ein Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörde die Angebote für den Begleitweg eingeholt.

Für die anderen Projekte sind mehrere Firmen angeschrieben worden. Fünf wurden von Frau Reinschedl angeschrieben (2 Rückmeldungen). Ein Mitarbeiter der Agrarbezirksbehörde hat lt. Frau Reinschedl auch zwei Angebote eingeholt.

Die 2 Angebote an Frau Reinschedl sind per E-Mail an sie ergangen.

Frau Petrik stellt den Antrag folgenden Satz in das Protokoll aufzunehmen: „Damit ist die Gesetzmäßigkeit gegeben.“

Abstimmung: dafür: Petrik, Speckl

dagegen: Reithofer

Stimmhaltung: Edel

Der Antrag hat keine Mehrheit und ist somit abgelehnt.

4. Haushaltsrelevante Verordnungen, Festsetzungen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Frau Petrik verlässt um 16:16 Uhr die Sitzung

Der PA lässt sich die Verordnungen der Gemeinde vorlegen und hat folgende Verordnungen durchgesehen. Anmerkungen des PA befinden sich in der Tabelle.

Verordnung Festsetzung	gültig seit / abgenommen / beschlossen	geprüft von Aufsichtsbehörde	Anmerkungen von Aufsichtsbehörde	Älter als 5 Jahre	Aktualität, Empfehlungen, Anmerkungen
Einhebung einer Ausgleichsabgabe für die Schaffung von Abstellanlagen	1996	keine Gesetzeswidrigkeit festgestellt	-	Ja	Aus dem Jahr 1996. Noch Schillingpreise. Bauordnung 1976 nicht mehr aktuell. Es gibt aber Übergangsbestimmungen. Preise schon lange nicht angepasst. PA empfiehlt eine Anpassung der Verordnung.
Verordnung über die Festlegung eines Einheitssatzes	2013	am 16.7.2014		Ja	Bauordnung 1976 nicht mehr aktuell. Es gibt eine Übergangsbestimmung. Preise empfiehlt eine Anpassung der Preise zu prüfen.
Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe	2017	zur Kenntnis genommen		Nein	Noch jünger als fünf Jahre
Verordnung über die Erhebung der Hundeabgabe	2020	zur Kenntnis genommen		Nein	Aktuelle Verordnung
Kanalabgabenordnung	2013	zur Kenntnis genommen	Anmerkungen liegen vor.	Ja	Der PA empfiehlt zu prüfen, wie sich die Baupreise geändert haben und die Verordnung ggf anzupassen und die Anmerkungen der Landesregierung zu berücksichtigen.
Wasserabgabenordnung	2016	zur Kenntnis genommen		Nein	Keine Anmerkungen
Wasserleitungsordnung	1998	Ja	-	Ja	Bezieht sich auf Wasserleitungsanschlussgesetz 1978. Dieses wurde überarbeitet. Der PA empfiehlt zu prüfen, ob eine Überarbeitung der VO notwendig ist.

Der PA bedankt sich bei Frau Cichon für die umfangreichen Auskünfte.

Karl Wallböck *Spöck* *Seherm*

Einberufung des Prüfungsausschusses

Datum der Sitzung: Freitag, 26.2.2021

Uhrzeit: 14.30 Uhr

Ort: Gemeindeamt Petronell-Carnuntum

Tagesordnung

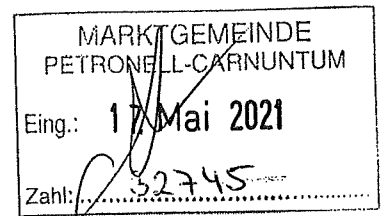
nicht-öffentliche Sitzung

- 1.) Kontenstände
- 2.) Kontrolle von Belegen (Stichproben)
- 3.) Güterwege - Wer hat wann, welche Angebote eingeholt?
- 4.) Haushaltsrelevante Verordnungen, Festsetzungen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Benötigte Unterlagen: Falls vorhanden, folgende Verordnungen samt Stellungnahme der Prüfung der Landesregierung: Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer, Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe, Hundeabgabenordnung, Kanalabgabenordnung, Wasserabgabenordnung, Abfallwirtschaftsverordnung, Festsetzung des Einheitssatzes für die Aufschließungsabgabe, Festsetzung des Einheitssatzes für Stellplatz-Ausgleichsabgabe, Festsetzung des Einheitssatzes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe, Wasserleitungsordnung

Christoph Reithofer
(Vorsitzender Prüfungsausschuss)

Zustellung per E-Mail an:
christoph.reithofer@gmail.com
kathrinedel@hotmail.com
j.speckl@gmx.at
elisabethpetrik@gmx.at
sturm.robert@hotmail.com
bgm@petronell-carnuntum.gv.at



Protokoll Prüfungsausschuss

Termin: 14.05.2021 Beginn 14:00 Ende 14:40 Uhr, Gemeindeamt Petronell-Carnuntum

Anwesend: Petrik Elisabeth (Vorsitzende Stellvertreter), Edel Kathrin, Sturm Robert

Entschuldigt: Reithofer Christoph, Speckl Johann

Anwesend Gemeinde: Kassenverwalter Cichon Alexandra

Es sind 3 Mitglieder des Prüfungsausschusses anwesend, die Vorsitzende Stellvertreter Petrik Elisabeth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist zeit- und fristgerecht ergangen.

In der heutigen Sitzung wird der Rechnungsabschluss 2020 geprüft:

- Beim Vergleich der Giro Kontostände 2020-2019 ergab sich, dass mehr Geld auf den Konten zu verzeichnen war.

Der Prüfungsausschuss stellt positiv fest, dass wirtschaftlich gearbeitet wurde.

Weiters wird festgestellt, dass Rücklagen in Höhe von € 313.720,56. aufgelöst wurden, wozu kein Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde.

- Der Ergebnishaushalt ist positiv mit € 317.231,21.

Der Finanzierungshaushalt ist negativ, die Fragen wurden von Frau Cichon zufriedenstellend beantwortet.

Die Veränderung der liquiden Mittel ergibt ein Minus von € 214.593,04

- Beim Haushaltskonto 1/816-005 Beleuchtung Limesgasse wurden € 48.504,61 ausgegeben, allerdings fehlt die Budgetierung.

Gibt es für die öffentliche Beleuchtung Zuschüsse aus Land/Bund, bitte um Klärung.

- Die Personalkosten waren 2019 €728.070,64 und 2020 € 781.972,31. Warum sind die Kosten in einem Jahr so gestiegen?

Die Personalkosten 2017 betragen € 557.298,71 zu 2020 ergibt sich eine Differenz von € 224.673,60.

Woher stammen diese exorbitant höheren Personalkosten?

Was gedenkt die Gemeindeführung zu unternehmen? Wie ist die weitere Entwicklung bezüglich der Personalkosten?

- Die Rechtskosten wurden um € 9.520,19 überstiegen. Wodurch ergibt sich diese Erhöhung?

**STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS MARTIN ALMSTÄDTER ZUM
PROTOKOLL DES PRÜFUNGS AUSSCHUSSES vom 17.12.2021**

Da in diesem Protokoll des Prüfungsausschusses keine Fragen bzw. unrichtige Behauptungen gestellt werden, ist seitens des Bürgermeisters keine Stellungnahme notwendig.

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS MARTIN ALMSTÄDTER ZUM PROTOKOLL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 26.02.2021

2. Kontrolle von Belegen Stichprobe

Das Personal ist angewiesen, Bescheide auch zur Unterschrift der Anordnungsbefugten Person vorzulegen.

Nach Prüfung der Belege wurden diese Unterschrieben.

Das Personal wurde angewiesen, keine Überweisungen zu tätigen, wenn die Unterschrift der Anordnungsbefugten Person fehlt.

4. Haushaltsrelevante Verordnungen, Festsetzungen der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum

Die Empfehlungen des Prüfungsausschusses habe ich zur Kenntnis genommen. Ich möchte den Prüfungsausschuss darauf hinweisen, dass die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in den Jahren 2017 und 2018 seitens des Landes NÖ geprüft wurde und bei der Wasserleitungsordnung und Kanalabgabenordnung keine Beanstandungen abgegeben wurde.

STELLUNGNAHME DES BÜRGERMEISTERS MARTIN ALMSTÄDTER ZUM PROTOKOLL DES PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 14.05.2021

Feststellung der Auflösung der Rücklagen in der Höhe von € 313.720,56, wozu kein Beschluss im Gemeinderat gefasst wurde.

Von der Mietzinsreserve der EBSG, Konto AT09 32073000 0309 0461, wurden Rücklagen in der Höhe von € 25.937,88 aufgelöst. Dafür gibt es einen Beschluss des Gemeinderates per Umlaufbeschluss vom 27. Oktober 2020.

Gibt es für die öffentliche Beleuchtung Zuschüsse aus Land/Bund, bitte um Klärung.

Die Förderungen wurden alle angesucht und auch zugesprochen. Diese wurden im Jahr 2019 ausbezahlt. Im RAB 2019, im AOH auf Seite 84 ist die Auszahlung von € 38.900,-- unter der Bezeichnung BZ für Straßenbeleuchtung zu finden.

Es wurde für das Kalenderjahr 2020 rechtzeitig beim Land Niederösterreich um Bedarfszuweisung 3 für die öffentliche Beleuchtung in der Höhe von € 7.000,-- angesucht.

Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Förderart von Bedarfszuweisung 3 auf Bedarfszuweisung 2 geändert. In der Bedarfszuweisung 2 muss nicht mehr angegeben werden, für was die Förderung angesucht wird. Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat im Jahr 2020 eine Bedarfszuweisung 2 in der Höhe von € 140.000,-- erhalten. Dies ist der gleiche Betrag, welcher projektbezogen (zB. auch das Sportplatzprojekt in der Höhe von € 20.000,--) in der Bedarfszuweisung 3 beantragt wurde.

Die Personalkosten waren 2019 € 728.070,64 und 2020 € 781.972,31. Warum sind die Kosten in einem Jahr so gestiegen?

1) Ein Mitarbeiter ging, so wie im Gemeinderat unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ bestimmt, 2020 in die Nullzeit-/Freizeitphase. Wie es die Vorgaben sind, muss für einen Mitarbeiter, der in die Nullzeit/Freizeitphase geht, ein Ersatz aufgenommen werden. So müssen jetzt zwei Gehälter gezahlt werden, für den Mitarbeiter in der Freizeit/Erholungsphase und für den als Ersatz aufgenommenen Mitarbeiter.

Jährlich gibt es eine gesetzliche Erhöhung der Löhne zwischen 2,5 bis 3%. Weiters wurde im Jahr 2020 ein Mitarbeiter im Außendienst aufgenommen. Dieser war erforderlich, da ein Mitarbeiter in der Freizeitphase der Altersteilzeit gewechselt hat. Außerdem ist ein Mitarbeiter in die frühzeitige Alterspension gegangen.

Die Personalkosten 2017 betragen € 557.28,71 zu 2020 ergibt sich eine Differenz von € 224.673,60.

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat seit 2017 bis inkl. dem Jahr 2023 mehrere Pensionierungen von langedienten MitarbeiterInnen vor sich.

Um jedoch einen reibungslosen Übergang in der Verwaltung zu gewährleisten und damit den hohen Standard unseres Services aufrecht zu erhalten, wurde zur Einschulung und ausreichend Lernzeit rechtzeitig die nachfolgenden MitarbeiterInnen vom Gemeinderat aufgenommen.

Zusätzlich beschloss der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seinen Sitzungen des Gemeinderates unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ vier Altersteilzeiten.

In dieser Situation muss die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum Gehälter für, ergeben durch die Einschulung sowie die Altersteilzeit, doppelt besetzte Aufgabenbereiche bezahlen. Dies führt zu dieser Steigerung seit dem Jahr 2017

Was gedenkt die Gemeindeführung zu unternehmen?

Wie es der Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum in seinen Sitzungen des Gemeinderates unter „Ausschluss der Öffentlichkeit“ beschlossen hat, muss die Gemeindeführung den Zeitraum der Altersteilzeit abwarten. Hier besteht rechtlich gesehen keine Möglichkeit aktiv einzugreifen.

Wie ist die weitere Entwicklung bezüglich der Personalkosten?

1 Mitarbeiter in Altersteilzeit ist schon aus dem Dienst ausgeschieden.
1 Mitarbeiter wird 2022 aus dem Dienst ausscheiden.
2 Mitarbeiter werden 2023 aus dem Dienst ausscheiden.

Ab dem Jahr 2024 wird mit einer Reduzierung der Gehaltskosten gerechnet.

Ein Mitarbeiter ist seit Jänner 2021 in Pension. Dieser wurde nicht ersetzt.

Ein Mitarbeiter hat im Jahr 2021 gekündigt, dieser soll ersetzt werden. Hier wird es zu keiner Erhöhung der kalkulierten Personalkosten kommen.

Für die Mitarbeiter die 2022 und 2023 aus dem Dienst ausscheiden wurde schon der Ersatz aufgenommen. Hier kommt es auch nicht zu einer Erhöhung der Personalkosten.

Es muss jedoch jährlich mit einer Erhöhung von ca. 3% der Personalkosten gerechnet werden, da diese Erhöhung seitens des Gesetzgebers vorgegeben ist.

Die Rechtskosten wurden um € 9.520,19 überstiegen. Wodurch ergibt sich die Erhöhung?

Im Jahr 2020 musste die Marktgemeinde aus drei Gründen Rechtsanwälte beauftragen:

- 1) Baubehörde 1 Instanz, Rechtsstreit vor dem Landesgericht
- 2) Exekution offene Rechnungen
- 3) Vergabe des Baurechts, Unterlassungsklage vor dem Bezirksgericht

Zusätzlich wurden noch Rechnungen für Beratungstätigkeiten aus den Jahren 2018 und 2019 gestellt. Diese Rechnungen beinhalteten Prüfungen aus laufenden Verträgen, welche noch vor meiner Zeit als Bürgermeister abgeschlossen wurden.

Diese Prüfungen waren darum notwendig, da ich als Bürgermeister zu schauen habe, dass die Marktgemeinde bei Streitigkeiten schadlos gehalten werden kann.

VERTRAG

I.

Unter Bezugnahme auf § 1 Abs. 2 Ziff. 3 lit. h, § 16 und § 16a des NÖ ROG 1976 wird nachstehender Vertrag abgeschlossen zwischen:

1. Frau Nina Cinadr und Herrn Christoph Svoboda beide wohnhaft in 1180 Wien, Martinstraße 11/19, als Eigentümer des Grundstücks 338/6 der KG Petronell dieser im Folgenden „Eigentümer“ genannt und
2. der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum:

II.

Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist, dass das Grundstück 338/6, KG Petronell, für die gemäß Entwurf einer Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes die Widmung Bauland-Wohngebiet vorgesehen ist. Eine Plandarstellung dieses Entwurfes im Maßstab 1:250 ist dem Vertrag angeschlossen.

Die Marktgemeinde Petronell-C. verpflichtet sich, den Eigentümer von etwaigen Änderungen der Planung sofort zu informieren und eine entsprechende Vertragsanpassung vorzunehmen.

III.

Ziel

Ziel der im Punkt II. angeführten Widmungsänderung ist die kurzfristige Bereitstellung eines Baugrundstücks im Sinne der Nutzungsart Bauland-Wohngebiet, vorrangig zur Schaffung von Hauptwohnsitzen.

IV.

Bebauungsfrist

Der neugeschaffene Bauplatz ist innerhalb von 5 Jahren nach Rechtskraft der Baulandwidmung, der Verfügbarkeit der von der Gemeinde hergestellten Infrastruktur und der Freigabe durch das Bundesdenkmalamt an Dritte weiterzugeben oder einer baulichen Nutzung im Sinne der festgelegten Widmung zuzuführen, d.h. es ist mit dem Bau eines konsensmäßigen Hauptgebäudes zu beginnen.

V.

Verbüchertes Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Petronell-C.

1. Der Eigentümer räumt der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für das Grundstück 338/6 ein Vorkaufsrecht im Sinne des § 1072 ABGB ein. Der Eigentümer haftet für das vereinbarte Vorkaufsrecht mit den vertragsgegenständlichen Liegenschaften.

2. Der Eigentümer erteilt seine ausdrückliche Einwilligung, dass das Vorkaufsrecht für die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum gemäß Abs. 1 im Grundbuch eingetragen werden kann.
3. Das Vorkaufsrecht ist als wesentlicher Bestandteil in Kaufverträge aufzunehmen, sodass auch im Falle der Weiterveräußerung des neugeschaffenen Bauplatzes die jeweiligen Käufer zur Einräumung des Vorkaufrechtes im Grundbuch verpflichtet sind. Von jeder beabsichtigten Veräußerung unverbauter Bauplätze ist die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zu informieren. Eine Ausfertigung der Kaufverträge ist vor Unterzeichnung durch den/die Käufer der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zum Zweck der Überprüfung der Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrages vorzulegen.
4. Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum verpflichtet sich ihrerseits, bei Beginn der Bautätigkeit (zu Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes) eine Urkunde auszustellen, mit der das Vorkaufsrecht im Grundbuch gelöscht werden kann.
5. Der Eigentümer oder die Käufer haben unmittelbar nach Ablauf der 5-jährigen Bebauungsfrist gemäß Punkt IV. den noch unbebauten Bauplatz bzw. Grundstück der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum um den Kaufpreis von EUR 30,--/m² zuzüglich Wertsicherung auf Basis des Verbraucherpreisindex 2000 der Statistik Austria anzubieten.

VI.

Ausübung des Vorkaufsrechtes

Die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum hat nach schriftlicher Vorlage des Kaufangebotes gemäß Punkt V. Absatz 4 das Vorkaufsrecht innerhalb einer Frist von 6 Monaten selbst auszuüben, durch einen von der Gemeinde namhaft zu machenden Dritten ausüben zu lassen oder eine Löschungsurkunde auszustellen.

VII.

Der Eigentümer verpflichtet sich, die Bauplätze vorrangig an Personen zu verkaufen, die der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum zusagen, ihren Hauptwohnsitz in dieser Gemeinde zu begründen.

VIII.

Der Eigentümer hat dafür zu sorgen, dass der Inhalt dieses Vertrages verbindlich auf Rechtsnachfolger übertragen wird.

IX.

Vertragskosten

Die Eigentümer übernehmen die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die mit der grundbücherlichen Einverleibung des Vorkaufsrechtes verbundenen Kosten, Steuern und Gebühren.

X.

Beginn und Ende der Rechtswirksamkeit

Die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages ist bis zur Rechtskraft der in Punkt II. vorgesehenen Widmung aufgeschoben und endet mit dem Beginn der Errichtung eines konsensmäßigen Hauptgebäudes.

XI.

Strafbestimmung

Bei Nichterfüllung dieses Vertrages sind der Eigentümer bzw. dessen Rechtsnachfolger verpflichtet, der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum eine Konventionalstrafe in der Höhe von 35% des Wertes des jeweiligen Grundstückes bzw. Bauplatzes zu bezahlen. Diese Konventionalstrafe dient zur Abdeckung des entstandenen Schadens, insbesondere all jener Kosten, die von der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum für die Neuaufschließung von Bauland zu tätigen sind, inklusive aller erforderlichen Projektierungs- sowie der Kosten zum Erwerb von Grundstücken zur Neuausweisung von Bauland.

Unabhängig von der Konventionalstrafe ist die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum berechtigt, die Erfüllung des Vertrages zu verlangen.

XII.

Dieser Vertrag bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Petronell-Carnuntum.

Petronell-Carnuntum, am

Grundstückeigentümer:

Für die Marktgemeinde Petronell-Carnuntum:

Bürgermeister:

Geschäftsf. Gemeinderat:

Gemeinderat:

Gemeinderat:

Genehmigt in der Sitzung des Gemeinderates am

